

## Merkblatt zur Verwendung eines Gartenwasserzählers

Hauseigentümern innerhalb der Verbandsgemeinde Rülzheim, die einen vorhandenen Hauptwasseranschluss und -Zähler besitzen, ist es gestattet, unter den folgenden Bedingungen einen separaten Wasserzähler für die Gartenbewässerung einbauen zu lassen und den Verbandsgemeindewerken Rülzheim zur Berücksichtigung bei den Abwassergebühren anzumelden:

- Der Gartenwasserzähler darf ausschließlich von einem im Installateurverzeichnis eingetragenen Installationsunternehmen erfolgen  
(§23 (2); *Allgemeine Wasserversorgungssatzung v. 26.11.2020*)
- Als Nachweis ist eine Kopie der Rechnung für den Einbau der Anmeldung beizulegen
- Der Gartenwasserzähler muss so angeschlossen werden, dass er nur den Verbrauch der Wasserleitung misst, die direkt zur Gartenbewässerung dient. Ein Anschluss an weitere Leitungen wie z.B. einen Wasseranschluss im Keller, der Garage oder ähnlichen Nebengebäuden ist untersagt
- Es wird darauf hingewiesen, dass falsche Angaben zum Zählerstand oder eine Manipulation des Zählers/Zählerstandes nach §263 StGB (Betrug) bzw. §268 StGB (Fälschung technischer Aufzeichnungen) strafbar sein können
- Der Gartenwasserzähler muss grundsätzlich fest vor dem Wasserhahn verbaut werden



- Der Gartenwasserzähler muss wegen der Eichfrist, alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Nach Ablauf der Eichfrist verliert der Zähler seine Gültigkeit und wird zum Mengenabzug nicht mehr berücksichtigt. Der Tausch ist den Verbandsgemeindewerken Rülzheim wieder über das Anmeldeformular mitzuteilen
- Die Anmeldung eines Gartenwasserzählers darf nur von den im Grundbuch eingetragenen Eigentümern und damit uns bekannten Vertragspartnern mit deren Unterschrift angemeldet werden